

A N T R A G

Behindertenbeirat, Integrationsbeirat und Jugendvertretung

Gleichstellungsbeauftragte*n

Allgemein

In der gemeinsamen Vorstandsbesprechung einigten sich die Vorstandsmitglieder des Behindertenbeirats, des Integrationsbeirats und der Jugendvertretung darauf auf die Bestellung einer/eines Gleichstellungsbeauftragte*n bei der Stadt Rottenburg am Neckar.

Begründung

Laut Grundgesetz sind Männer und Frauen gleichberechtigt und niemand darf aufgrund des Geschlechts benachteiligt werden. Warum ist aus unserer Sicht dennoch ein*e Gleichstellungsbeauftragte*r notwendig? Der/Die Beauftragte wirkt bei Angelegenheiten mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung aller Geschlechter und die Anerkennung ihrer gleichwertigen Stellung in der Gesellschaft haben.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein absolutes Menschenrecht. Trotzdem werden weltweit Millionen von Frauen beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und in ihrem alltäglichen Leben diskriminiert. In Deutschland besteht in einigen Bereichen immer noch ein Unterschied zwischen Mann und Frau.

Unter anderem sind Frauen...

- in Entscheidungspositionen, ob in Betrieben, Wirtschaft oder Politik deutlich unterrepräsentiert.
- verdienen in Deutschland im Schnitt immer noch weniger als Männer.
- trägt meist die Hauptbelastung bei der Hausarbeit,
- für Kindererziehung und Pflege älterer oder kranker Menschen verantwortlich ohne angemessene gesellschaftliche Anerkennung.
- die berufliche Ausstiegszeiten durch Erziehung oder Pflege deutlich länger.
- fehlen oft die Möglichkeit, Familie und Beruf in Einklang zu bringen.
- Werden immer wieder Opfer psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt.

Alleinerziehende Eltern

Immer mehr Eltern unsere Gesellschaft erziehen ihre Kinder alleine, ohne dass sich dieser gesellschaftliche Wandel in einer charakterfesteren Familienpolitik widerspiegeln. Alleinerziehende werden strukturell benachteiligt und sind trotz hoher Erwerbstätigkeit auffallend von Armut bedroht. Dies ist auch Aussehen und Folge der Benachteiligung von Frauen und Eltern in unserer Gesellschaft.

Schwerbehinderung

Behinderte Frauen und Männer sind auf dem Arbeitsmarkt gleich doppelt benachteiligt, ob als Mensch mit geistiger oder körperlicher Behinderung. Deutlich wird dies auch bei der relativ niedrigen Erwerbsquote. Sie bilden das Schlusslicht bei Lohn sowie Vollzeit- und Führungspositionen und sind durch Haushalts- und Familienaufgaben besonders belastet.

Diversity

Unsere Gesellschaft ist bereits vielfältig und auch das Thema Diversity spielt in unserem Leben eine große Rolle. Alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, Alter oder ihrer Religion oder Herkunft, sollen Achtung erfahren und wertgehalten werden. Diversity hinterfragt unseren Umgang mit Vielfalt in unserer Gesellschaft. Ein Ziel ist zum Beispiel, Benachteiligung in der Arbeitswelt und in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Diese Buntheit unserer Gesellschaft soll nicht als Bedrohung wahrgenommen werden, sondern als Erfolg.

LGBTI

Offen lesbisch, schwul, bisexuell, trans oder inter lebende Menschen, erleben auch heute noch Ausgrenzung, Demütigung und körperliche Gewalt am Arbeitsplatz, in der Familie oder auf der Straße.

Daher hat die/der Gleichstellungsbeauftragte die Aufgabe:

- Ansprechperson für ratsuchende Bürger*innen zu sein
- Abbau von Diskriminierung und die Förderung von Chancengleichheit zum Ziel und macht sich für eine bunte, diverse und heterogene Gesellschaft stark.
- Zusammenarbeit mit Organisationen, Initiativen, Verbänden und sonstigen Institutionen in frauen-, diversitäts- und gleichstellungsrelevanten Fragen
- Organisation von frauen- und LGBTI spezifischen Veranstaltung

Weitere Aufgaben

Sie steht für die Beratungen aller Beiräte und für den Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss in den Sitzungen zu Verfügung.

Da Frauen und behinderten Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße von Benachteiligung betroffen sind und daher einen höheren Unterstützungsbedarf aufweisen, ist die Eingliederung bei der Stadtverwaltung zu begrüßen

Tätigkeitsumfang

Die/Der Gleichstellungsbeauftragte soll aufgrund ihrer zeitaufwändigen Arbeit in der Öffentlichkeit, sowie auch als Ansprechperson für Bürger*innen eine Teilzeit Stelle übertragen werden.

Beschlussantrag

Der Behindertenbeirat / Integrationsbeirat / (Die) Jugendvertretung beschließt für die Überweisung der Antragsvorlage für den Gemeinderat und bittet für die Einberufung einer/eines Gleichstellungsbeauftragte*n.

Unterzeichnung

Rottenburg, den 07.09.2021

Josef Saile | stv. Behindertenbeauftragter

Pietro Scalera | Vorstandsmitglied des Integrationsbeirat

Daniel Setzler | Vorstandsmitglied des Integrationsbeirat

Fatima Kahrimanovic | Vorstandsmitglied des Integrationsbeirat

Julia Pippert | Vorstandsmitglied der Jugendvertretung

